Stand: 20.09.2023

Zusammenstellung Vorgehen und Regelungen Auslandsschulzeit

Rechtliche Regelungen in der APO-AH (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeinbildende Schulen Hamburg)

§3, Absatz (2) Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Stadtteilschule, die [...] im dreizehnjährigen Bildungsgang nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurden, rücken auf Antrag ihrer Sorgeberechtigten unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe ihrer Schule auf, wenn sie während der gesamten nachfolgenden Jahrgangsstufe oder während des zweiten Halbjahres der nachfolgenden Jahrgangsstufe eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht haben und wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden. Die Entscheidung trifft die Schule auf Grundlage der Voten der Fachlehrkräfte für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache im Rahmen eines pädagogischfachlichen Gesprächs [...].

Muss ich mich in Hamburg vom Schulbesuch beurlauben lassen?

Ja, so lange Du Deinen ersten Wohnsitz in Hamburg hast, bleibst Du in Hamburg schulpflichtig – auch während Deines Auslandsschulbesuchs.

Du kannst zeitlich befristet vom Schulbesuch in Hamburg beurlaubt werden (§ 28 HmbSG). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Schulpflicht an einem anderen Ort. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn Du im Ausland eine Schule besuchst, die zu einem Abschluss führt, der dem Deiner Hamburger Schule gleichgestellt werden kann. Eine Beurlaubung für einen Auslandsschulbesuch während der Studienstufe ist nicht möglich.

Deine regelmäßige Teilnahme am Unterricht der ausländischen Schule musst Du nachweisen (Schulbesuchsbescheinigung).

Und so wird die **Beurlaubung beantragt**:

- Ein formloser Antrag auf Beurlaubung muss rechtzeitig (mindestens ein halbes Jahr vor Beginn der Maßnahme) schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Ein Formularvordruck ist vorhanden.
- Der Antrag muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden, ganz gleich wo die Sorgeberechtigten leben bzw. gemeldet sind.
- Der Antrag muss **Angaben** über die Schule im Ausland enthalten: **Zielland, Name und Adresse der Schule, Schulform**.
- Aus dem Antrag muss **Beginn und Ende** des beabsichtigten Schulbesuchs im Ausland hervorgehen.
- Die Beurlaubung wird für längstens ein Jahr ausgesprochen. Nach Beginn des Auslandsschulbesuchs ist eine Schulbesuchsbescheinigung einzureichen.



Stand: 20.09.2023

Schulbesuchsbescheinigung

Unmittelbar nach Beginn Deines Auslandsschulbesuchs musst Du nachweisen, dass Du Deine Schulpflicht durch den Besuch der Schule im Ausland erfüllst. Dazu lässt Du Dir von der ausländischen Schule eine entsprechende Bescheinigung ausstellen, die Du an Deine Hamburger Schule sendest.

Grundsätzlich werden derartige Bescheinigungen anerkannt, wenn sie vollständig und in deutscher Sprache abgefasst sind. Es gibt aber auch Formulare der Hamburger Schulbehörde in den Sprachen Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Polnisch und Türkisch, die ohne Übersetzung ins Deutsche anerkannt werden, wenn sie vollständig ausgefüllt, mit dem Schulstempel versehen, von der Schulleitung unterschrieben und ansonsten unverändert sind. Nach Ablauf des Schuljahres lässt Du Dir eine weitere Schulbesuchsbescheinigung ausstellen, um nachzuweisen, dass der Schulbesuch im Ausland regelmäßig erfolgt ist. Auch diese Bescheinigung reichst Du in Deiner Hamburger Schule ein.

Verbringst Du mehr als ein Jahr an einer Schule im Ausland, sind die Schulbesuchsbescheinigungen ab dem zweiten Jahr direkt bei der Hamburger Schulbehörde einzureichen.

ACHTUNG:

- Hast Du bis zur 10. Klasse KEINE 2.Fremdsprache belegt, dann musst Du diese in Deinem Auslandsjahr beginnen und dementsprechend auch einen Kurs an Deiner Auslandsschule wählen und darüber eine Bescheinigung an der JLS vorlegen.
- Bist Du ein halbes Jahr im Ausland, kann das Halbjahreszeugnis als Versetzungszeugnis dienen, wenn die Zeugniskonferenz KEINE Bedenken gegen den Übertritt in die Studienstufe ausspricht.
- Du meldest Dich immer VOR Deinem Auslandsjahr bei uns an der Schule an, denn wir führen Dich als Auslandsschüler*in dann bei uns. Über ISERV hast Du Kontakt zu Deiner Klasse und eine Einschätzung, ob Du dann in den 12. Jahrgang weitergehen oder eine Wiederholung des 11. Jahrganges beantragen möchtest, fällt Dir dann leichter.

Musterschulbesuchsbescheinigung:

https://www.hamburg.de/msb/

Weitere Informationen:

https://bildung-international.hamburg.de/sus/ind/fag/

https://bildung-international.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/60/2018/06/Flyer Austauschjahr STS 2018 7.pdf

